

PROTOKOLL

**über die Gemeinderatssitzung am Dienstag, 17.06.2014, 20 Uhr
Ort: Gemeindeamt Ulrichskirchen**

Eingeladen und anwesend waren:

Vbgm. Josef Stöckelmayer	GfGR Susanne Wohner
GfGR Josef Holzbauer	
GfGR Ludwig Wernhart	
GfGR Maria Schütz	GR Mag. Dieter Hackl
GR Josef Binder	GR Wolfgang Kraus
GR Ing. Karl Jansky	GR Johann Krexner
GR Katharina Riepl	GR Werner Dusella
	GR Herwig Daucher
GR Michael Seiberler	GR Rolf-Dieter Hensel
GR Mag. Walter Zigmund	

Vorsitz: Bgm. Ernst Bauer

Protokoll: Heidi Holzmann

Entschuldigt: GR Mag. Wolfgang Exler

GR Christian Mader

GR Maria Aicher

GfGR Michael Neumann

Verspätet: GR Ing. Karl Jansky nimmt ab TO 3, 20.03 Uhr, an der Sitzung teil

Öffentlich:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
3. Gebarungseinschau vom 10.6.2014
4. Teilnahme am LEADER-Programm 2014-2020
5. Bestellung eines neuen Mitgliedes für den Prüfungsausschuss
6. Kostenübernahme für „Gehweg Kronberg“
7. Kostenübernahme für Rückhaltebecken „Schlagbrücke“, KG Ulrichskirchen
8. Veröffentlichung der Finanzdaten der MG Ulrichskirchen-Schleinbach
9. Beauftragung Aktualisierung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
10. Errichtung einer Bläserklasse
11. Auftragsvergabe Lärmschutzwand entlang ÖBB Trasse
12. Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

13. Löschung Wiederkaufsrecht der Gemeinde
14. Dienstrechtliche Angelegenheiten
15. Besoldung Energiebeauftragter

TO 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. Ernst Bauer begrüßt die Anwesenden, erklärt GR Mag. Wolfgang Exler, GR Christian Mader, GfGR Michael Neumann und GR Maria Aicher als entschuldigt, erklärt, dass GR Jansky auf Grund von Verkehrsproblemen später kommen wird, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TO 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 26.03.2014

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen gilt die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung als genehmigt.

GR Ing Jansky nimmt an der Sitzung ab 20.03 teil.

TO 3) Gebarungseinschau vom 10.06.2014 **Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet:**

Tagesordnung:

1. Einnahmen und Ausgaben im Bereich Müll 2013 bis 2014 laufend

*Die Richtigkeit der Belege wurde anhand von Stichproben kontrolliert und vom Kollegium des Prüfungsausschusses für in Ordnung befunden.
Diverse Anfragen über einzelne Positionen konnten von Frau Tinkl zur vollsten Zufriedenheit beantwortet werden.*

Hinsichtlich des Kostenersatzes der Bauschuttgebühren wird folgendes angeregt:

Um die Differenz zwischen Entsorgung und Einnahmen aus dem Bereich Bauschutt nicht zu groß werden zu lassen, wird vom Prüfungsausschuss vorgeschlagen, jene Mengen, die über die Freimenge (1 Scheibtruhe pro Anlieferung) hinausgehen, höhere Abgaben einzufordern und dementsprechend vor Abladung genauer zu kontrollieren, um bei den Abgabemengen keinen Verhandlungsspielraum offen zu lassen.

Diese Maßnahme soll nicht zur Erhöhung der Einnahmen dienen, sondern das Umweltbewusstsein der Bürger fördern.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Bgm. Bauer bedankt sich beim Prüfungsausschuss und nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Auch er hat bei der Kontrolle der Abrechnungen festgestellt, dass die Abgabemenge von Bauschutt im Vergleich zu den entrichteten Kosten unverhältnismäßig ist. Auf Grund der guten Annahme des ASZ und der damit verbundenen ständig steigenden Frequenz hat er seit Beginn der Sommerzeit angeordnet, dass immer zwei Gemeindebedienstete im ASZ anwesend sind. Dadurch sollte eine genauere Kontrolle der Mülltrennung und Bauschuttentsorgung weiterhin gewährleistet sein. Dieses Thema wird gerade auch im Arbeitskreis behandelt.

Die Berichte des Obmanns des Prüfungsausschusses GR Mag. Hackl und die Stellungnahme des Bürgermeisters werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

TO 4) Teilnahme am LEADER-Programm 2014-2020

Die LEADER Region Weinviertel Ost wurde 2007 auf Vereinsbasis gegründet und dient den 57 Mitgliedsgemeinden sowie verschiedensten Akteuren aus diesen Gemeinden seither als gemeinsame Plattform zur Umsetzung von Projekten und Initiativen im ländlichen Raum. In den ersten 7 Jahren wurden insgesamt rund 380 Projekte unterstützt und Fördermittel im Ausmaß von über 13 Millionen Euro in die Region gelotst. Nach der erfolgreichen LEADER-Periode 2007-2013 wird eine neuerliche Bewerbung der Region für das LEADER Programm 2014-2020 angestrebt und vorbereitet. Grundlage dafür bietet der einstimmige Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23.10.2013 sowie das Programm für die Ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020 (kurz: Programm LE 2020). Bestandteil der Bewerbung ist eine detaillierte Lokale Entwicklungsstrategie der Region, welche auch eine Ausweisung der Gebietskulisse und damit der teilnehmenden Gemeinden zu enthalten hat.

Projekte, die in der MG Ulrichskirchen-Schleinbach durchgeführt wurden: Bewerbung Himmelkeller, Kellergasse Hausgraben in Kronberg und Unterstützung bei der Erstellung des Energiehaushaltes.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat der MG Ulrichskirchen-Schleinbach beschließt die Teilnahme am LEADER-Programm 2014-2020 als Mitglieder der LEADER Region Weinviertel Ost. Das Programm für die Ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020 (kurz: Programm LE 2020) sowie zugehörige spezielle Kriterien für die Maßnahme LEADER gelten dabei als Grundlage. Im Sinne der Aufbringung ausreichender Eigenmittel wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von € 1,- je Einwohner auf Basis der Einwohnerstatistik per 01.01.2014 festgelegt.

Die Lokale Entwicklungsstrategie der Region stellt eine der wesentlichsten Grundlagen des LEADER-Programmes dar. Deren Gestaltung erfolgt unter Beteiligung der Mitgliedsgemeinden, regionaler Strukturen und Organisationen sowie der Zivilgesellschaft und der Öffentlichkeit. Für die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG) verantwortlich. Für die Koordination und laufende Programmbegleitung wird auf Ebene der LEADER Region Weinviertel Ost ein der Lokale Entwicklungsstrategie entsprechend dimensioniertes LAG-Management eingerichtet.

Die Laufzeit des gegenständlichen LEADER-Programmes erstreckt sich grundsätzlich über die Jahre 2014-2020. Dementsprechend bleibt die Einhebung der Mitgliedsbeiträge auch auf diesen Zeitraum beschränkt. Im Hinblick auf zusätzliche Umsetzungszeiträume für die Abwicklung, Abrechnung und Evaluierung der eingereichten Projekte und entsprechend den geforderten Zugangskriterien des Programms LE 2020 werden über eine anteilige Rechnungsabgrenzung jedoch ausreichend Eigenmittel für das LAG-Management bis 2023 sichergestellt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 5) Bestellung eines neuen Mitgliedes für den Prüfungsausschuss

Durch den Wechsel des Gemeinderates Mag. Walter Zigmund in den Gemeindevorstand ist nun ein neues Mitglied für den Prüfungsausschuss zu bestellen.

Antrag Bgm. Bauer: GR Ing. Karl Jansky als neues Mitglied des Prüfungsausschusses zu bestellen.

Beschluss: Antrag mit 16 Stimmen (6 Stimmen SPÖ, 9 Stimmen ÖVP, 1 Stimme Grünes Kleeblatt) angenommen, 1 Stimmenenthaltung (GR Ing. Jansky).

TO 6) Kostenübernahme für Gehweg Kronberg

Es soll ein Grundsatzbeschluss für die Übernahme der Kosten für das Bauvorhaben „Gehweg Kronberg ohne Mischgutarbeiten“ in geschätzter Höhe von EUR 33.000,00 gefasst werden:

Die MG Ulrichskirchen-Schleinbach verpflichtet sich, für die Baumaßnahme „Gehweg Kronberg ohne Mischgutarbeiten“ einen geschätzten Gesamtkostenbeitrag in Höhe von EUR 33.000,00 (lt. KV) bereitzustellen. Die Überweisung der Rechnungsbeträge an die einzelnen Rechnungsleger erfolgt unmittelbar durch die Gemeinde, sobald sie die Abrechnungsbelege von der Straßenmeisterei Wolkersdorf erhalten hat.

Unmittelbar nach Fertigstellung sämtlicher Anlagen gehen diese in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde über.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge diese Erklärung zur Kostenübernahme beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 7) Kostenübernahme für Rückhaltebecken „Schlagbrücke“, KG Ulrichskirchen

Die Maßnahme „Ulrichskirchen, Bereich Schlagbrücke, Hochwasserschutz“ ist im Bauprogramm 2014 der Abteilung Wasserbau enthalten. Geplanter Baubeginn: Sommer 2014, geschätzte Gesamtkosten: EUR 108.000,00. Davon sollen je 1/3 der Bund, das Land NÖ und die MG Ulrichskirchen-Schleinbach übernehmen.

Folgender Beschluss soll nun getätigt werden:

1. Die MG Ulrichskirchen-Schleinbach stimmt dem Bauvorhaben Ulrichskirchen, Bereich Schlagbrücke, Hochwasserschutz, zu.
2. Die MG Ulrichskirchen-Schleinbach, die Bauherr der Maßnahme ist, ersucht die Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung, bei der Durchführung dieser Maßnahme die Bauleitung zu übernehmen und ermächtigt die Abteilung Wasserbau, alle für diese Maßnahme notwendigen Verhandlungen und Regelungen einvernehmlich mit der MG Ulrichskirchen-Schleinbach und in deren Namen durchzuführen.
3. Die MG Ulrichskirchen-Schleinbach anerkennt das veranschlagte Erfordernis der Maßnahme mit EUR 108.000,00 und verpflichtet sich zur Leistung eines Interessentenbeitrages im Ausmaß von EUR 36.000,00. Für allfällige Mehrkosten bis zum Ausmaß von 10% der Gesamtbaukosten verpflichtet sich die MG Ulrichskirchen-Schleinbach von vornherein zur Übernahme des anteiligen Interessentenbeitrages.
4. Die MG Ulrichskirchen-Schleinbach nimmt den gemeinsam mit der Abteilung Wasserbau erstellten Finanzierungsplan zur Kenntnis und ist in der Lage, die erforderlichen Interessentennittel aufzubringen.
5. Die MG Ulrichskirchen-Schleinbach verpflichtet sich, die hergestellten Anlagen nach deren Fertigstellung in die laufende Erhaltung zu übernehmen.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die o.a. Punkte für obiges Projekt genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 8) Veröffentlichung der Finanzdaten der MG Ulrichskirchen-Schleinbach

Von den Gebietskörperschaften wird zunehmend erwartet, ihre Haushaltsdaten der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Auch die Gemeinden sind von diesen Transparenz-Bestimmungen nicht ausgenommen. Im Stabilitätspakt 2012 wurden diesbezügliche Festlegungen getroffen, die in Niederösterreich durch eine Novellierung der NÖ Gemeindeordnung 1973 umgesetzt wurden.

Dies bedeutet, dass Voranschläge und Rechnungsabschlüsse inklusive aller Beilagen zeitnah an die Beschlussfassung in einer Form im Internet zur Verfügung gestellt werden müssen, die eine weitere Verwendung der Daten ermöglicht – eine Veröffentlichung nur im PDF-Format ist also nicht ausreichend. Das Bereitstellen von PDF-Dokumenten kann aber auf Wunsch zusätzlich erfolgen.

Wir wissen, dass die Veröffentlichung von Finanzdaten nur dann Sinn macht, wenn sie so übersichtlich und verständlich dargestellt werden, dass Bürgerinnen und Bürger das Zahlenmaterial richtig interpretieren können. In diesem Sinn wurde der Rechnungsabschluss 2013 erstmals auf der Homepage der Marktgemeinde veröffentlicht.

Die Gemdat NÖ hat mit dem KDZ eine Vereinbarung geschlossen, die einen weiteren Ausbau der Plattform „Offener Haushalt“ beinhaltet. Gemeinden können nun die Voranschlags- und Rechnungsabschlussdaten auf die Plattform "Offener Haushalt" hochladen und so ihren Veröffentlichungspflichten auf eine sehr informative Weise gerecht werden. Dieses Service ist für die Gemeinden kostenlos!

Es wurde bereits die Freischaltung der Veröffentlichung auch im „Öffentlichen Haushalt“ veranlasst. In der Homepage der Marktgemeinde sind diese Daten ohnehin dem Gesetz entsprechend bereits veröffentlicht.

Ein entsprechender Beschluss war nach Rücksprache mit den anderen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen daher nicht mehr notwendig.

TO 9) Beauftragung Aktualisierung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Es liegt ein Anbot des Büro Kordina ZT GmbH, Schottenfeldgasse 28/6, 1070 Wien, für die Anpassung bzw. Aktualisierung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes unserer Marktgemeinde vor, die auf Grund der teilweise veralteten Grundlagen, aktueller überregionaler Planungen (Regionale Leitplanung Nord), aktueller Aufforderungen durch das Amt der NÖ Landesregierung (Legung einer detaillierten Bauflächenbilanzierung), etc. notwendig geworden ist.

Kosten: EUR 26.900,00 exkl. USt., wobei eine Förderungsmöglichkeit in Höhe von EUR 7.000,00 besteht.

Eine detaillierte Ausarbeitung wird in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung, Mandataren und Raumplanern erfolgen.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge das Büro Kordina ZT mit diesen Arbeiten beauftragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 10) Errichtung einer Bläserklasse

Ab dem Schuljahr 2014/2015 wird in unserer Volksschule wieder eine Bläserklasse eingerichtet. Der Unterricht wird von der Klassenlehrerin und einer/m InstrumentallehrerIn der Wolkersdorfer Musikschule durchgeführt.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten der InstrumentallehrerIn pro Jahr pro 1 Wochenstunde	ca. EUR 1.600,00
d.h. für 4 Wochenstunden	ca. EUR 6.400,00

Der Musikverein Kronberg und Schleinbach stellen die Instrumente zur Verfügung. Die Eltern beteiligen sich mit einem Kostenbeitrag von EUR 20,00 / Monat (Schuljahr hat 10 Monate).

Antrag Bgm. Bauer: Die Errichtung einer Bläserklasse zu genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 11) Auftragsvergabe Lärmschutzwand entlang ÖBB Trasse

Nach erfolgter Ausschreibung durch Firma Axis Ingenieurleistungen ZT GmbH liegen 2 Angebote vor:

Strabag AG	EUR 134.730,74
Hinteregger & Söhne Baugesellschaft mbH	EUR 159.692,44

Es liegt ein Vergabevorschlag der Firma Axis Ingenieurleistungen ZT GmbH für die Firma Strabag vor.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Firma Strabag AG mit den Arbeiten beauftragen.

Beschluss: Antrag mit 11 Stimmen angenommen (10 ÖVP, 1 Grünes Kleeblatt), 6 Stimmenthaltungen (SPÖ)

TO 12) Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

Bgm. Bauer: Er übergibt an Vizebgm. Stöckelmayer das Bestellsdekret zum Stellvertreter des Zivilschutzbeauftragten der MG Ulrichskirchen-Schleinbach des NÖ Zivilschutzverbandes.

Weiters teilt er mit, dass ein Schreiben, gerichtet an ihn und an den Gemeinderat, von Familie Wachter aus Kronberg eingegangen ist mit der Bitte um Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. um Löschung der eingezeichneten Straße, die lt. Plan durch ihr Grundstück führt. Das Büro Kordina ist bereits mit dieser Angelegenheit beschäftigt und wird versuchen, eine für beide Seiten akzeptable Lösung zu finden. Diese Vorschläge werden Hrn. Wachter präsentiert werden.

GR Herwig Daucher: Es hat eine Veranstaltung für die Kellerbesitzer in Ulrichskirchen gegeben. Warum wurde der Gemeinderat nicht eingeladen?

Bgm. Bauer: Der Termin wurde sehr kurzfristig bekannt gegeben, daher die Bitte an den Mitveranstalter, Herrn Kraus, die Teilnehmer selbst zu laden. Bgm. Bauer hat aus seinem Urlaub den Ortsvorsteher von Ulrichskirchen gebeten, an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Grundsätzlich wurden jedoch nur Gespräche zwischen Hrn. DI Kalch vom Amt der NÖ Landesregierung und den Kellerbesitzern geführt, welche rechtliche und bauliche Möglichkeiten es zur Revitalisierung der Kellergassen geben könnte. Es wurden die Passleithen, die Hohe Schule und die Viehtrift besucht. Bezüglich „Rögnerkeller“ in der Passleithen – hier wird nun auf Kosten des

Kellerbesitzers im Zuge der nächsten Umwidmung des FWP die Widmung auf „Bauland Sondergebiet Presshäuser“ geändert, ein Teilungsplan wird ebenfalls auf Kosten des Besitzers erstellt.


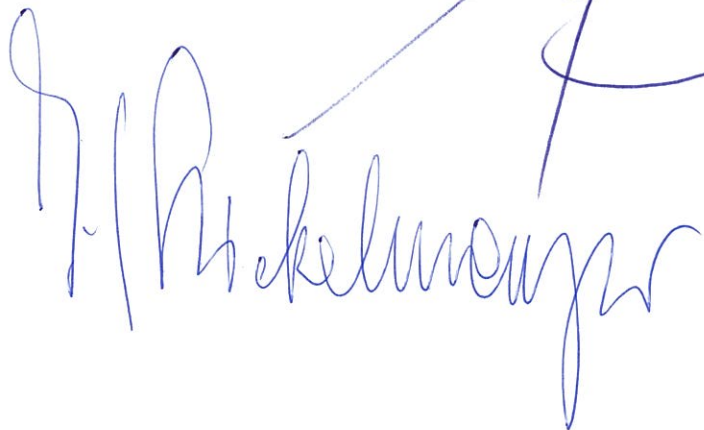
GfGR Wohner: Warum steht Schuh Horst im Wählerverzeichnis?

Bgm. Bauer: Lt. Amtsleitung gibt es hier eine neue Gesetzesgrundlage, aber man wird sich um nähere Informationen kümmern.

GR Herwig Daucher: Wie sieht es mit einer Bank in der Bahnstraße Ulrichskirchen aus?

Bgm. Bauer / GfGR Wernhart: Die Bank ist bereits bestellt, diese kann jedoch nur auf der Grüninsel bei Frau Kurz aufgestellt werden, die dann asphaltiert werden müsste. Die SPÖ stimmt diesem Vorschlag zu.

Bgm. Bauer beendet, da es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gibt, um 20.58 Uhr die Sitzung.

Surname Wohner

D. Füssel



